

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUNKIRCHEN
Fachgebiet Veterinärrecht
2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 17



Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, 2620

Alle
Stadt- / Markt- / Gemeinden
zu Händen
der Bürgermeister

NKL3-S-0817/015

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: veterinaer.bhnk@noel.gv.at
Fax: 02635/9025-35651 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn
Claudia Hofleitner

(0 26 35) 9025

Durchwahl
35655

Datum
14. Februar 2023

Betrifft

Rauschbrand, Schutzimpfungen 2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen teilt mit, dass auch im Jahr 2023 die **freiwilligen** Rauschbrandschutzimpfungen – egal ob für Eigen- oder Gemeinschaftsweiden – nach demselben Prozedere wie im Vorjahr durchgeführt werden.

Je nach Verfügbarkeit des Impfstoffes ist eventuell ein verfrühter Impfbeginn analog zum Vorjahr, spätestens aber ab 1.4.2023, möglich.

Es wird ersucht, die Liste mit den interessierten Tierhaltern bis spätestens **28. Februar 2023** der Veterinärabteilung zu übermitteln. Auch eine Leermeldung ist erforderlich.

Eine Entschädigung eines rauschbrandgeimpften verendeten Rindes erfolgt nur dann, wenn bei der Untersuchung des Tierkadavers der Erreger des Rauschbrandes, nämlich Clostridium chauvoei, als Todesursache nachgewiesen wird. Todesfälle durch Pararauschbrand (Erreger Clostridium septicum) werden nicht entschädigt. **Bei Verdacht, dass ein Tier an Rauschbrand verendet ist, ist die Veterinärbehörde jedenfalls zu informieren.**

Für die Bezirkshauptfrau
Dr. R a g a n i t s c h

